



## Informationen zu modernen Messeinheiten und intelligenten Messsystemen

Mit der Einführung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende am 02. September 2016 durch den deutschen Bundestag gibt es eine rechtsverbindliche Verpflichtung zum Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Bis im Jahr 2032 sollen schrittweise alle analogen Stromzähler durch die neue Zählertechnologie in Deutschland ersetzt werden. Seit Juni 2017 betrifft der Einbau von modernen Messeinrichtungen alle Haushalte mit einem Stromverbrauch unter 6.000 kWh pro Jahr und Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung unter 7 kW. Moderne Messeinrichtungen besitzen keine Kommunikationseinheit und können daher keine Daten versenden.

Nach dem Wechsel auf eine moderne Messeinheit können Sie nicht mehr nur den aktuellen Zählerstand direkt am Gerätedisplay ablesen, sondern auch den aktuellen Stromverbrauch sowie die tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate. Damit Ihr Stromverbrauch nicht von jedermann am Zähler abgelesen werden kann, ist Ihre moderne Messeinrichtung durch eine PIN geschützt. Durch diesen Datenschutz haben nur Sie Zugriff auf Ihre Verbrauchsdaten.

Auf Kundenwunsch kann anstatt einer modernen Messeinrichtung auch ein intelligentes Messsystem eingebaut werden.

Für Verbraucher ab 6.000 kWh Jahresstromverbrauch über ein Mittel von 3 Jahresverbräuchen gemessen und bei Verbrauchern, die ein verringertes Netzentgelt für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe) vereinbart haben, ist zwingend ein intelligentes Messsystem einzubauen.

Bei Erzeugern (z.B. Haushalten mit einer PV-Anlage) ist zwischen 7 und 100 kW installierter Leistung der Einbau eines intelligenten Messsystems notwendig.

Beim intelligenten Messsystem können sie über ein Portal Ihren Energieverbrauch in einer Grafik sichtbar machen lassen und gewinnen dadurch Transparenz über Ihr eigenes Verbrauchsverhalten. Gleichfalls profitieren Sie von künftigen bedarfsgerechten Tarifen Ihres Stromlieferanten. Die jährlichen Zählerablesungen vor Ort sind durch das intelligente Messsystem nicht mehr notwendig.

Als Anschlußnutzer können sie ihren Messstellenbetreiber frei wählen.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber informieren wir sie im Rahmen unseres Turnuswechsels rechtzeitig 3 Monate vorher, wenn ihr analoger Stromzähler durch einem digitalen Stromzähler ersetzt wird.

Der Turnuswechsel kann auch von einer unserer Partnerunternehmen durchgeführt werden. Dabei wird der Montagetermin Ihnen nochmals kurz vorher schriftlich mitgeteilt. Der Einbau dauert ca. 30 Min. und ist für sie kostenfrei. Falls es bei ihnen Zuhause mehrere Stromzähler gibt, werden diese nicht alle gleichzeitig getauscht. Der Wechsel hängt vom Zählertyp, Baujahr und Jahresverbrauch ab.

Die Berechnung des Messstellenbetriebs erfolgt wie gewohnt über ihren Lieferanten, sofern sie mit diesem keine andere Vereinbarung getroffen haben.

Andernfalls sieht der § 9 Abs. 3 des Messstellenbetriebsgesetzes vor, dass ein Vertrag zwischen Ihnen als Anschlussnutzer und der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber zustande kommt, wenn Sie Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung entnehmen. Dieser Vertrag kommt entsprechend der im Internet veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen (Messstellenvertrag Strom Anschlussnutzer) zwischen Ihnen und der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG zustande. Wir empfehlen Ihnen, sich den Messstellenvertrag herunterzuladen und abzuspeichern, sodass Sie jederzeit einen Zugriff auf dieses Dokument haben.

Die Preise für den grundzuständigen Messstellenbetrieb sind durch das Messstellenbetriebsgesetz geregelt und können auf unserer Internetseite eingesehen werden.

[www.stadtwerke-buchen.de/netze/zaehlung-und-messung](http://www.stadtwerke-buchen.de/netze/zaehlung-und-messung).